



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 05 – Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
[REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha4-grundsatz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.08.2024

Gegen die Streichung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06915 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 05 - Au-Haidhausen vom 24.07.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Die Landeshauptstadt München wird darin gebeten, sich bei der Bayerischen Staatsregierung für eine Rücknahme der, im Rahmen des aktuellen Modernisierungsgesetzes geplanten Streichung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 Bayerische Bauordnung (BayBO) einzusetzen.

Die auf Art. 81 Abs.1 Nr. 5 BayBO erlassenen Einfriedungs- und Freiflächengestaltungssatzungen seien aus Sicht der Klimaanpassung und des Artenschutzes enorm wichtig. Freiflächengestaltungssatzungen seien ein wichtiges Instrument der Kommunen für die Klimaanpassung und ermöglichten es der Kommune, z. B. Schottergärten oder eine Versiegelung von Gärten zu verhindern (Stichwort Schwammstadt). Auch Privatgärten hätten mit immerhin 4 % der Fläche Deutschlands das Potential, einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung und für den Artenschutz zu leisten. Statt einer Streichung der Nr. 5 sei aus Klima- und Umweltsicht das Gegenteil notwendig, nämlich dass Klimaanpassung und Artenschutz endlich Eingang fänden in Art. 81 BayBO. Zu der in der Zuständigkeit der Kommunen liegenden Daseinsvorsorge der Bevölkerung zähle auch der Schutz vor Überschwemmung und Hitze. Die Staatsregierung müsse den Kommunen dazu die nötigen Instrumente zur Verfügung stellen und sollte deren Selbstverwaltungsrecht nicht unnötig einschränken. Für den Stadtbezirk Au-Haidhausen mit seiner schon aktuell sehr dichten Bebauung und der immer weiter fortschreitenden Nachverdichtung sei der Schutz der verbleibenden Grünflächen besonders wichtig. Zumindest das wenige, was an Grünfläche bleibe, solle den Namen „Garten“ noch verdienen können.

